

HEGA 04/14 - 05 - Geschäftsprozesse im Internen Service Personal

Geschäftszeichen: POE 6 – 1111 / 1109.41 / 1500.3 / 1555.1 / 1937 / 2036 / 2057 / 2240 / 2632.1 / 2633.2

Gültig ab: 20.04.2014

Gültig bis: 31.12.2019

SGB II:-

SGB III: Weisung

Aufhebung von Regelungen: HEGA 07/07-22

Zusammenfassung:

Mit HEGA 07/07-22 wurden verbindliche Geschäftsprozesse für den Internen Service Personal eingeführt. Im Rahmen der Integration in die Prozesslandkarte der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurden die Prozesse von den bisherigen Innovator-Modellen in die Software ARIS migriert. Gleichzeitig wurde die Anzahl der verbindlich vorgegebenen Prozesse reduziert.

1. Ausgangssituation

Im Zuge der Errichtung der Internen Services (IS) wurden für den IS Personal Geschäftsprozesse definiert, modelliert und verbindlich eingeführt. Die standardisierten Ablaufbeschreibungen sollten die IS in ihrer Aufgabenerledigung sowie bei der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen unterstützen.

2. Auftrag und Ziel

Das Geschäftsprozessmodell der BA ist in einer ganzheitlichen Prozesslandkarte abgebildet.

Für die Integration der Geschäftsprozesse des IS Personal in die Prozesslandkarte der BA war es notwendig, die bestehende Modellierung vom bisherigen Tool INNOVATOR in das neue Tool ARIS zu migrieren. In diesem Kontext wurde eine kritische Überprüfung der abzubildenden und verbindlich vorgegebenen Geschäftsprozesse vorgenommen. Hierbei wurde auch die Einschätzung von Praktikern zur Relevanz der Geschäftsprozesse in der täglichen Arbeit berücksichtigt. Inhaltliche Änderungen an den Geschäftsprozessen wurden im Rahmen der Migration nicht vorgenommen.

Die Anzahl der verbindlich vorgegebenen Geschäftsprozesse wird künftig auf die nachfolgend aufgeführten Prozesse reduziert:

- Arbeitnehmer/in neu einstellen

- Bewerberadministration – Auswahlverfahren durchführen
- Mitarbeiter/in vorübergehend beauftragen
- Daueransatz/Höhergruppierung Arbeitnehmer/in bearbeiten
- Arbeitsunfähigkeit Arbeitnehmer/in bearbeiten
- Betriebliches Eingliederungsmanagement durchführen
- Mutterschutz bearbeiten
- Elternzeit bearbeiten
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Mitarbeiter/in mit digitaler Dienstkarte ausstatten
- Digitale Dienstkarte bei Ausscheiden einziehen/sperrern

Mit der Verschlankung der Prozesse wird dem Grundgedanken des dezentralen Handlungsspielraums Rechnung getragen.

Die aufgeführten Geschäftsprozesse werden im April 2014 unter der Rubrik „Personaladministration“ der Prozesslandkarte der BA veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Geschäftsprozessmodell der Bundesagentur für Arbeit einschließlich einer Anleitung zum Lesen des Geschäftsprozessmodells finden Sie im Intranet.

3. Einzelaufträge

- Die Regionaldirektionen stellen sicher, dass die verbindlich vorgegebenen Geschäftsprozesse für den IS Personal in ihrem Bezirk eingehalten werden.
- Die Internen Services stellen sicher, dass die verbindlich vorgegebenen Geschäftsprozesse eingehalten werden.
- Die besonderen Dienststellen stellen sicher, dass die verbindlich vorgegebenen Geschäftsprozesse eingehalten werden.

Gez.